



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/20

Berlin, 28. Juni 2017

Susann Rüttrich, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551

Fax: +49 30 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus

Konrad-Adenauer-Str. 1

10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Ausstattung von Kindern – was brauchen Kinder, um gut und kindgerecht aufzuwachsen?“

Die Kinderkommission setzte sich im letzten Quartal des Jahres 2015 mit der Fragestellung „was brauchen Kinder, um gut aufzuwachsen?“ auseinander. In drei öffentlichen Anhörungen wurde mit eingeladenen Expertinnen und Experten über die Themen „Wahrnehmung der Belange der Kinder, gesundheitliche Ausstattung“ (am 4. November 2015), „Kinderarmut verhindern“ (am 11. November 2015) und „Kinder brauchen Zeit“ (am 2. Dezember 2015) diskutiert. Die folgende Stellungnahme ist eine Zusammenfassung der Inhalte und Konsequenzen, die die Kinderkommission daraus zieht.

Kinderarmut verhindern

Deutschland ist eines der reichsten Länder der Erde. Die Kinderkommission hält es für einen nicht hinnehmbaren Zustand, dass bei uns Kinder in Armut aufwachsen, das heißt in prekär materiellen Verhältnissen unterhalb oder in der Nähe des Existenzminimums.

Aktuelle Zahlen einer Datenerhebung besagen, dass mehr als 1,5 Millionen Kinder im Hartz-IV-Bezug leben. Insgesamt zählt der Kinderschutzbund 2,5 Millionen arme Kinder. Das ist fast jeder 5. Mensch unter 18 Jahren in Deutschland¹.

¹ Vgl.: Dr. Eric Seils: Kinderarmut in Deutschland. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut. Stand Januar 2016. Abrufbar unter: <http://media.boeckler.de/Sites/A/Online-Archiv/13871> (zuletzt abgerufen am 26.04.2017).



Kinderarmut hat gravierende Auswirkungen auf Zukunftschancen, auf den Bildungserfolg, auf den Gesundheitszustand, auf Teilhabemöglichkeiten, auf die Wohnsituation – kurz: auf das gedeihliche und glückliche Aufwachsen von Kindern.

Kinderarmut ist immer die Armut der Eltern bzw. der Familie. Dabei können die Kinder selbst an ihrer materiellen Situation nichts ändern. Daher ist es Aufgabe von Gesellschaft und Politik, Kinderarmut zu bekämpfen, nachhaltig zu vermeiden und den Kindern wie ihren Familien stabile Verhältnisse zu ermöglichen. Dabei ist Hilfe zur Selbsthilfe statt Bevormundung und Entmündigung zielführend. Das Leben selbst gestalten zu können, darauf kommt es allen Kindern und ihren Familien an.

Die Folgen von Kinderarmut sind weitreichend, beispielsweise auch als Nichtteilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Ziel muss es sein, die Hilfebedürftigkeit als solche zu reduzieren und wenn möglich zu überwinden. Modelle und Projekte zeigen oder regen an, dass Kinder ihre Familien selbst als handlungsfähig und wirksam erleben, beispielsweise indem mindestens (!) ein Elternteil einer geregelten, wenn auch ggf. geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht und dies zielgruppenspezifisch durch Jobcenter gefördert wird.

Bezogen auf die materielle Armutsgefährdung muss konstatiert werden: „Mit jedem Kind, das in einer Familie dazu kommt, geht das frei verfügbare Einkommen zurück.“² Das gefährdet vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden lag 2014 bei 41,9 Prozent.³

Die Evaluation der Ehe- und Familienförderung gibt der Bundesregierung viele Empfehlungen zur Verbesserung der Leistungen. Bei einigen Instrumenten der Familienförderung ist zu fragen, ob die Mittel tatsächlich zielgruppengenau ankommen und geeignet sind, Kinderarmut entgegenzuwirken. Familienpolitische Leistungen, wie das Ehegattensplitting, entlasten Familien, auch ohne dass Kinder in der Familie leben. Unverheirateten Eltern oder Alleinerziehenden steht diese Familienleistung nicht zur Verfügung. Eltern mit nur einem Einkommen oder sehr unterschiedlich hohen Einkommen profitieren nicht oder kaum.

Rund 2 Millionen Kinder und Jugendliche beziehen Grundsicherungsleistungen. Das Armutsrisiko für Familien mit Kindern wird mit der derzeitigen Höhe von Kindergeld, Hartz-VI-Leistungen für Kinder, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss,

² Heinz Hilgers in seinem Statement in der Sitzung der Kinderkommission.

³ Vgl.: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh, 2016.



Bildungs- und Teilhabepaket und steuerlich festgesetztem Existenzminimum nicht ausreichend reduziert. Die Berechnungen der jeweiligen Leistungen gehen dabei im Steuerrecht und im Sozialrecht systematisch von je unterschiedlichen Grundlagen aus, legen unterschiedliche Altersgrenzen an und wirken zum Teil bürokratisch, wenn nicht gar ausschließend und stigmatisierend. So werden beispielsweise nur zehn Euro monatlich für sportliche oder kulturelle Aktivitäten pro Kind zur Verfügung gestellt. Auch die 100 Euro Zuschuss für Schulmaterial werden von Sachverständigen als deutlich zu niedrig kritisiert. Deshalb begrüßt die Kinderkommission die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses zum 1. Juli 2017. Sie empfiehlt, perspektivisch weitere Schritte zu gehen, damit alle Kinder von Alleinerziehenden Unterhaltsvorschuss bekommen.

Hier ist eine kindorientierte, nachvollziehbare, existenzsichernde, jedes Kind erreichende Förderstruktur zu etablieren, die unabhängig von Eltern oder Sorgeberechtigten sein sollte. Jedes Kind soll Zugang zu allen Institutionen, Fördermöglichkeiten und Teilhabemöglichkeiten haben. Dazu gehören neben Kita, Schule, Berufsausbildung auch gesundheitliche Versorgung (auch für geflüchtete Kinder die benötigte Versorgung als Krankenkassenleistung entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz), Vereine, Nachhilfe usw. Die persönliche materielle Grundausstattung, die Familien erhalten, hat mindestens dem tatsächlichen sächlichen Existenzminimum zu entsprechen. Die Regelsatzberechnungen, die Leistungen für Nahrung, Bildungsmittel, Bekleidung etc. umfassen, müssen den realen Gegebenheiten entsprechen. Die Berechnung der Kinderregelsätze wird seitens der Sozialverbände scharf kritisiert. Im Fokus der in den Expertenanhörungen geäußerten Kritik der Sozialverbände stehen dabei einerseits deren Höhe und Berechnung, die für Einkommensschwache auf Grundlage einer armen Vergleichsgruppe erfolgt, und andererseits die Sanktionen im SGB II, die Kinder und Jugendliche ebenfalls treffen. Sonderbedarfe, beispielsweise bei Kindern von getrennt lebenden Eltern, werden kaum berücksichtigt. Problematisch ist auch die intransparente Berechnung einzelner Positionen.

Idealerweise erhalten Kinder diese Leistungen aus einer Hand, unbürokratisch, nicht stigmatisierend und als selbstverständlichen Anspruch, der nicht in Frage gestellt wird. Kinder müssen unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern alle Chancen haben, um gut und gesund aufzuwachsen. Jedes Kind ist gleich viel wert und niemand soll wegen seiner Kinder arm werden.



Eine Leistung für die Kinder in armen Familien ändert noch nichts an den Lohn- und Einkommensverhältnissen der Eltern. Selbstverständlich ist gute und gut bezahlte Arbeit weiterhin wichtig, um Familien über die Armutsschwelle zu heben. Jedoch sollten ein oder mehrere Kinder die Familien nicht unter materiellen Druck bringen. Insofern ist eine Förderung der Kinder, die deren Lebensstandard absichert, ohne sie in Armut oder Armutsgefährdung leben zu lassen, eine Entlastung des gesamten Familienverbands und entsprechend auch der Kinder selbst. Wir brauchen ein System, das sicherstellt, dass eine Familie nicht mit jedem Kind ärmer wird.

Neben fehlenden Teilhabemöglichkeiten, negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sinken auch Bildungschancen durch Kinderarmut.

Kinderarmut zu beenden, muss nicht unbedingt staatliche Mehrausgaben nach sich ziehen, sondern kann eine andere Umverteilung zugunsten einer zielgenauen und kindgerechten Förderung der Kinder in Deutschland bedeuten.

Die Kinderkommission

- setzt sich dafür ein, dass kein Kind in Deutschland arm ist. Die Armut der Eltern darf sich nicht automatisch auf die Kinder übertragen. Ein Weg, um Kinderarmut zu verhindern, kann die Umstellung auf einen zu organisierenden Systemwechsel sein; beispielsweise könnten Kindergeld, Kinderzuschlag, Hartz-IV-Kinderregelsatz zusammengeführt werden oder zumindest nicht mehr (vollumfänglich) miteinander verrechnet werden;
- fordert, dass es nicht am Kind liegen darf, dass eine Familie arm ist;
- fordert die deutliche Erhöhung des Kinderzuschlags und des Kindergelds sowie des Bildungs- und Teilhabepakets, um Kinderarmut vorzubeugen;
- unterstützt die Ausgestaltung des Systems der Familienförderung, das der Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und Kinderreichen durch gezielte Förderung Rechnung trägt;
- fordert eine bessere Bestimmung und Berechnung des Existenzminimums von Kindern;
- empfiehlt eine bessere Finanzierung der öffentlichen sozialen Infrastruktur, wie etwa der Schulen sowie Lehrkräfte und Sozialpädagog_innen gerade in den Regionen, in denen die Einkommenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner prekär ist, um Nachteile für die Kinder abzufedern;



- erkennt, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten müssen, an sportlichen und kulturellen Aktivitäten sowie Jugenderholungsmaßnahmen unabhängig von ihrer finanziellen und sozialen Situation teilzunehmen. Solche Angebote sind daher genauso auszubauen wie Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit;
- fordert, dass sich die Berechnung der Höhe der Kinderregelsätze am soziokulturellen Existenzminimum orientiert. Wiederkehrende Bedarfe für eine gesunde Ernährung, Kleidung, Bildung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Teilnahme an kulturellen Angeboten müssen einbezogen werden. Auch einmalige Bedarfe müssen anerkannt und übernommen werden;
- fordert, dass Kinder nicht von Sanktionen gegen die Eltern getroffen werden. Daher spricht sich die Kinderkommission für die Streichung von Sanktionen im SGB II aus;
- fordert, dass es im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zukünftig ein eigenes Kapitel zur Kinderarmut geben soll;
- weist auf die Rolle der Länder und Kommunen hin, wenn es darum geht, eine leistungsfähige Kinder- und Jugendhilfe, Vernetzung der Instanzen und Teilhabe von Kindern zu erreichen und so Kinderarmut akut und präventiv zu verhindern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen Länder und Kommunen entsprechend ausgestattet sein.

Gesundheitliche Ausstattung

Mit dem Thema „Kinder und Gesundheit“ hat sich die Kinderkommission in dieser Legislaturperiode bereits beschäftigt. Diesmal wurde dieses Thema um die Facette ergänzt, welche gesundheitliche Ausstattung Kinder brauchen, um bestmöglich aufzuwachsen, und inwiefern eine kindgerechte gesundheitliche Ausstattung in Deutschland vorhanden ist.

Die Gesundheit der Kinder in Deutschland ist überwiegend gut. Circa. 80 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind in einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand. Bei etwa einem Fünftel aller Kinder und Jugendlichen treten jedoch deutliche Gesundheitsprobleme und -risiken auf – dies gilt insbesondere für Kinder aus Familien in schwierigen Lebenssituationen. Es lässt sich dort vor allem eine Zunahme an chronischen sowie psychischen und psychosomatischen Erkrankungen beobachten. Die gesundheitliche Versorgung, die Früherkennung, die Behandlungsmöglichkeiten auch von schweren gesundheitlichen



Beeinträchtigungen haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verbessert.

Das engmaschige Netz aus U-Untersuchungen, die Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe, der Fokus auf Prävention bereits vor, während und nach der Geburt – das alles sind Aspekte, die allen Kindern zugutekommen und durch die Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Krankheiten früh erkannt werden können. Die Zusammenarbeit und Vernetzung muss daher noch mehr unterstützt und befördert werden.

Es kommt nun darauf an, die so erkannten gesundheitlichen Probleme auch zuverlässig, flächendeckend und evaluiert bestmöglich behandeln zu können.

Herausfordernd für das Gesundheitswesen ist dabei die große Vielfalt der jungen Patientinnen und Patienten. Vom (zu früh) Neugeborenen über Kleinkinder, Schulkinder bis hin zum Jugendlichen reicht die Spanne. Jedes Alter und jeder Entwicklungsstand hat seine Besonderheiten und muss entsprechend beachtet werden. So ist es beispielsweise der Anspruch, dass extrem Frühgeborene nicht nur überleben, sondern dass sie ein gesundes Leben und eine normale Entwicklung vor sich haben. Dies ist durch hohe Spezialisierung, Forschung, sehr gute Behandlung und Pflege möglich.

Auch Kinder haben eine Vielzahl von sehr verschiedenen Krankheitsbildern. Vor allem chronische Erkrankungen, Adipositas und psychische Auffälligkeiten⁴ haben zugenommen. Eine Kinderstation im Krankenhaus hat – im Gegensatz etwa zu den spezialisierten Erwachsenenstationen – einen Großteil des gesamten DRG-Systems im Behandlungsangebot. Die Vorhaltekosten sind hoch. Ebenso haben diese Stationen eine hohe Notfallquote. Alle diese Kinder haben ein Recht darauf, bestmöglich versorgt zu werden.

Circa die Hälfte der Medikamente für die kleinen Patientinnen und Patienten (90 Prozent bei Neu- und Frühgeborenen) werden im sogenannten Off-Label verordnet, das heißt, dass hierfür keine Medikamentenstudien bzw. Zulassungen für die Altersgruppe vorliegen. Dies hat ethische, praktische (Anzahl der Fälle etc.) sowie wirtschaftliche Gründe. Sichere Arzneimittel jedoch sind ein Anspruch, den auch Kinder an das Gesundheitswesen haben dürfen.

Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf gesunde Kinder und Jugendliche angewiesen.

⁴ vgl. Protokoll der Sitzung der Kinderkommission



Die Kinderkommission

- ist der Überzeugung, dass Kinderkliniken nicht allein nach ökonomischen Kriterien bewertet werden dürfen, sondern nach Bedarf und nötigem Angebot. Ein Versorgungszuschlag kann den Erhalt der Standorte ermöglichen. Es sollte nicht zum wirtschaftlichen Nachteil einer Klinik sein, wenn sie – im Vergleich zu Kliniken, in denen nur Erwachsenenmedizin angeboten wird – eine Kinderstation hat. Die Kinderklinik ermöglicht auch Synergien mit anderen Stationen, wie den Geburtsstationen;
- fordert den Erhalt der bedarfsgerechten pädiatrischen ambulanten wie stationären Versorgung. Kinderkliniken wie auch ambulante Kinderarztpraxen sollen weiterhin flächendeckend, das heißt in max. 45 Minuten Fahrzeit zu erreichen sein. Es ist ein Netz aus spezialisierten Schwerpunktzentren, Zentren der Maximalversorgung und kleineren Kinderstationen, in dem die Akteure auch unter Einbezug des ambulanten Bereichs kooperieren, sicherzustellen;
- fordert, die Arzneimittelsicherheit für Kinder und Jugendliche zu erhöhen. Eine Einbeziehung in den Innovationsfonds und weitere finanzielle und strukturelle Unterstützung zur Zulassungsprüfung von kindgerechten Arzneimitteln sind erforderlich;
- begrüßt, dass der vorgeburtliche, der Bereich der Geburt sowie der nachgeburtliche Bereich in das Präventionsgesetz aufgenommen worden sind; gleichwohl muss die Kooperation von Einrichtungen des Gesundheitswesens und des ÖGD mit den Netzwerken Frühe Hilfe noch mehr gestärkt werden.
- fordert, dass besonders benachteiligte Kinder in ihren Kompetenzen gestärkt werden und der Zugang zu Prävention und Gesundheitsförderung verbessert wird, um sie zu einem selbstbestimmten gesunden Leben zu befähigen;
- hält es für wichtig, dass die Prävention durch die engmaschigen U-Untersuchungen und deren Ausweitung auf ältere Kinder durch das Präventionsgesetz erfolgte;
- regt eine Nachhaltigkeitsklausel zur Überprüfung an, was nach ärztlichen Präventionsempfehlung passieren soll bzw. passiert ist;
- unterstützt eine noch engere Zusammenarbeit des Gesundheitswesens mit der Kinder- und Jugendhilfe; beispielsweise durch die Frühen Hilfen, die nicht nur auf den Bereich der Kinder- und Jugendmedizin begrenzt sein sollten, sondern auch den Bereich Frauenheilkunde einbeziehen sollten, sowie den Ausbau von praxisnahen Beratungsangeboten für Medizinerinnen und Mediziner, die



in ihrem Arbeitsalltag mit Kinderschutzfällen konfrontiert werden; darüber hinaus sollte die Zahl der Kinderschutzambulanzen an Kliniken ausgebaut und ihre Tätigkeit besser bekannt gemacht werden;

- unterstützt systematisch organisierte und entsprechend finanzierte Übergänge in die Erwachsenenmedizin (Transition) durch eine verbindliche Lotsenfunktion;
- fordert mehr Forschungsmittel für Kinder- und Jugendmedizin. Kinder- und Jugendmedizin hat eigene Forschungsschwerpunkte und ist kein Anhängsel der Erwachsenenmedizin. Ein geordnetes Forschungsnetz, in dem Forschung durch eine Zusammenarbeit der Hochschul- und Forschungsstandorte koordiniert ist, wie auch eine Strukturförderung für Zentren für Seltene Erkrankungen wird weitere Fortschritte bei der spezifischen Behandlung der minderjährigen Patientinnen und Patienten ermöglichen;
- fordert einen verstärkten Blick auf die Gesamtfamilie. Die Pflege, die Stimulation, die Versorgung und Förderung des kranken bzw. genesenden Kindes hängt stark an den Familienangehörigen. Diese sollten dafür alle Unterstützung bekommen. Berufliche Nachteile, die eigene Krankenschreibung, um beim Kind bleiben zu können, die Versorgung weiterer Kinder oder zu pflegender Angehöriger – das alles sind Begleitumstände, die bei der Versorgung eines kranken Kindes mit berücksichtigt werden müssen. Hier ist der Gesetzgeber gehalten, die Rahmenbedingungen für Familien weiter zu stärken, um ihnen die Pflege und Betreuung zu erleichtern. In diesen Bereich gehören auch die Sensibilität und der kompetente Umgang mit Kindern psychisch oder chronisch kranker Eltern. Auch hier ist nicht allein die konkrete erkrankte Person betroffen, sondern der Familienverband. Entsprechend brauchen Kinder und ihre Familien individuell auf ihren jeweiligen Bedarf zugeschnittene niedrigschwellige Hilfen. Diese sollten durch ein angemessenes, strukturiertes Unterstützungssystem ergänzt werden. Die verschiedenen Hilfesysteme wie Gesundheitswesen, Kindertagesbetreuung, Schule oder Jugendhilfe müssen besser miteinander vernetzt werden. Kooperationsstrukturen müssen ausgebaut werden, damit Kinder nicht mehr durch die Raster fallen;
- fordert, dass die soziale Stellung oder Herkunft von Kindern die gesundheitliche Versorgung nicht beeinträchtigt. Geflüchtete Minderjährige sollen eine eigene elektronische Gesundheitskarte (eGK) erhalten, um die gesetzlich vorgesehenen Krankenkassenleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ohne bürokratischen Aufwand in



Anspruch nehmen zu können. Die gesundheitliche Versorgung ist eines der Rechte von Kindern und wird von der Kinderkommission unterstützt.

Kinder brauchen Zeit

Es ist ein Kinderrecht, Zeit zu haben zum Spiel und zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Fragt man Kinder, was sie sich wünschen, bekommt man häufig die Antwort, dass sie sich mehr Zeit wünschen – unverplante Zeit, Zeit nur für sich, Zeit mit ihren Eltern. Offenbar ist Zeit eine wertvolle und zugleich knappe Ressource geworden.

Kindheit findet bei uns im Vergleich zu früher weniger im Privaten und stärker in Institutionen statt, sei es in der Kita, in der (Ganztags-)Schule oder in der organisierten Nachmittagsbetreuung und Freizeit. Als Lernorte, als Strukturen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, als Integrationsinstanzen haben diese Institutionen eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Die Balance aus privatem und institutionellem Rahmen sowie aus geplanter wie frei verfügbarer Zeit muss aber kindgerecht und entwicklungsfördernd ausgestaltet sein.

Immer deutlicher zeigen sich Zeitmangel und wachsender Druck bei der freien Entwicklung der Kinder zu eigenständigen Erwachsenen. Es wird eine Verdichtung von Kindheit und Jugend erlebt. Der Druck im Qualifikationssystem wird vor allem als Zeitdruck erlebt, der von Bildungsinstanzen und auch von Eltern an junge Menschen weitergegeben wird. Oft entsteht der Eindruck, dass die Kindheit nur noch eine Phase der Vorbereitung auf eine bestmögliche Verwertung im späteren gesellschaftlichen Leben ist. Dem Ideal der Zeitautonomie steht zunächst die Realität des Leistungsdrucks gegenüber. Der Leistungs- und Erwartungsdruck weitet sich von der verplanten (Lern-)Zeit auf den Freizeitbereich aus. So entsteht ein Rechtfertigungsdruck, wenn der junge Mensch etwas anderes tut, als sich auf die Schule vorzubereiten. Selbst die Freizeitaktivitäten werden unter Nützlichkeitsaspekten gesehen. Effekte, die ungeplant sind und für das Kind und den Jugendlichen und im Übrigen auch für die Gesellschaft wertvoll wären, werden so eingeschränkt.

Eine zusätzliche Entwicklung ist, dass Kinder und Jugendliche im Umgang mit der digitalen Welt Lernende und Aktive zugleich sind. Neue Möglichkeiten der (Frei-)Zeitgestaltung sind entstanden und entstehen. Vieles wird schneller, Entfernungen können durch digitale Kontakte überbrückt werden. Für Lernen und Informationsgewinnung können neue und schnellere Wege genutzt werden. Gleichzeitig können die Verarbeitung der ständig wach-



senden Datenflut sowie der Anspruch dauernder Verfügbarkeit in sozialen Beziehungen auch ein Zeitfresser sein, der Kinder und Jugendliche in ihren freien Zeitkapazitäten einschränkt.

Genau die freie Zeit aber ist wichtig für Erholung, Verarbeitung, Entwicklung wie auch für soziale und kulturelle Teilhabe. Unverplante zeitliche Freiräume brauchen aber auch Räume und Orte – in der Stadt wie auf dem Land und unabhängig von der sozialen Herkunft –, an denen umgesetzt werden kann, worauf der junge Mensch Lust hat. Das kann individuell sehr verschieden sein. Neben der Zeit braucht es auch Orte, um sich mit anderen frei zu treffen, gemeinsam Dinge tun und erleben zu können, der Anleitung durch Erwachsene enthoben, ohne andere durch die eigene Anwesenheit „zu stören“. Ein Mangel an Zeit und Orten nur für Kinder und Jugendliche schränkt ein. Gesellschaftlich ist dies für alle langfristig spürbar, wenn der nachwachsenden Generation Möglichkeiten für eigenes Engagement, für (sich entwickelndes) Ehrenamt, für freies Erproben und damit Lernen und sozialen Austausch verwehrt wird, denn diese Zeit und Räume sind nötig, um den eigenen Platz in der demokratischen Gesellschaft zu finden und zu schaffen.

Freie Zeit und Räume sind für Kinder weniger geworden. Sie sind aber wichtig für sie. Denn durch Forschen, Probieren, Verwerfen und Neubeginnen lernen Kinder und Jugendliche. Oft ist nicht der schnellste Weg zur Erkenntnis, sondern der eigene, der wirklich verstandene und verinnerlichte Weg der nachhaltige. Dazu braucht es Zeit und Raum, sich auszuprobieren.

Die Kinderkommission

- fordert ausreichende finanzielle Mittel für gesellschaftliche und Freizeitaktivitäten, damit diese für alle Jugendlichen zugänglich sind;
- fordert die weitere Öffnung von Institutionen wie Kita und Schule für zivilgesellschaftliche Angebote, die so frei gestaltet werden können, dass die dafür verwendete Zeit nicht als verplant und „verzweckt“ empfunden wird. Die Kooperation zwischen Institution und zivilgesellschaftlichem Träger muss auf Augenhöhe geschehen. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, den Ort Kita/Schule für die frei gestaltete Aktivität zu verlassen;
- spricht sich dafür aus, Kinder- und Jugendverbände bedarfsgerecht zu fördern und selbstverantwortlich wirken zu lassen;
- spricht sich dafür aus, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Vereinen und Verbänden sowie zu selbst organisierten Aktivitäten zu ermöglichen und diesen aktiv zu befördern;



- fordert Orte in Städten und Gemeinden, in öffentlichen Räumen und Gebäuden, an denen Kinder und Jugendliche sich treffen und gemeinsam aktiv sein zu können;
- begrüßt Ansätze, die der Mobilität von Kindern und Jugendlichen dienen, damit diese – gerade in ländlichen Räumen – die Möglichkeit zur Partizipation an Freizeitaktivitäten haben;
- betont die Wichtigkeit, Zeitsensibilität gesamtgesellschaftliche wie in Institutionen zu unterstützen. Kita und Schule können in vielen Bereichen so gestaltet werden, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit haben, in ihrem Tempo und selbst gestaltet Entwicklungs- und Lernschritte zu gehen;
- weist darauf hin, dass die Bildungspläne von Kitas und Schulen neben Sachkompetenz auch Methoden-, sowie persönliche und soziale Kompetenzen enthalten und Zeit für diese Bildungsschritte nötig ist;
- weist darauf hin, dass freie Zeit für die gesamte Familie, in denen Kinder und Jugendlichen aufwachsen, nötig ist. Freie Zeit mit den Eltern und Geschwistern zu haben, ist für Kinder wichtig. Das geht über die Zeit hinaus, die durch die Organisation des Alltags gebunden ist. Weitere Schritte auf dem Weg besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern sind sinnvoll und nötig, sei es auf betrieblicher Ebene, auf kulturell-gesellschaftlicher und Einstellungsebene oder in Fragen der Kooperationen zwischen den Betrieben und Kitas/Schulen, beispielsweise bei der Abstimmung von Öffnungszeiten mit Schichtzeiten. Die Kinderkommission begrüßt ein gesetzliches Rückkehrrecht in Absprache mit dem Arbeitgeber in die vor der familienbedingten Teilzeit geleistete Wochenstundenzahl.

Die Schlussfolgerungen und Forderungen der Kinderkommission basieren auf der Anhörung der folgenden Sachverständigen:

Peter Clever, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.

Alexander Nöhring, Geschäftsführer des Zukunftsforums Familie e. V.

Nikola Schopp, Zukunftsforum Familie e. V.

Prof. Dr. med. Reinhard Berner, Direktor Fachbereich Neonatologie/Pädiatrische Intensivmedizin Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden

Prof. Dr. Thilo Bertsche, Fachapotheker für Klinische Pharmazie am Pharmazeutischen Institut der Universität Leipzig



Dr. Karl-Josef Eber, Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V.

Immanuel Benz, Bundesvorsitzender Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Silke Raab, Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand

Anikke Knackstedt, Kinderschule Oberhavel

Andrea Mischke, Kinderschule Oberhavel

Susann Rüttrich, MdB